



ногоезичност? Това е чиста печалба!

授課母語, 取勝非凡!

Song Ngũ? Một lợi thế!

Többnyelvűség? Egy főnyeremény!

Dvojezičan? Čisti dobitak!

バイリンガル? 大変有利なことです!

Mehrsprachigkeit? Ein Gewinn!

Divvalodība - tā ir lieliska priekšrocība!

Kotikielen opetus: valttikortti!

ትምህርት መስፈርቱ ደንብ አይፈታም!

یک فرصت استثنایی برای آموزش زبان مادری

母語課程：贏在學習！

Leitfaden Zusammenarbeit

zwischen den Trägerschaften, Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Lehrerinnen und Lehrern des Unterrichts in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und den öffentlichen Schulen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

August 2020

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Ziele Unterricht HSK	3
2.1 Förderung der Herkunftssprache	3
2.2 Vernetzung von Erst- und Zweitsprache	3
2.3 Wissen über die Herkunftsländer	3
2.4 Integration in die Gesellschaft und die Schule des Einwanderungslandes	4
3. Organisation.....	4
3.1 Rechtliche Grundlagen	4
3.2 Trägerschaften	4
3.3 Koordinationspersonen.....	5
3.4 Zusammenarbeit mit der Volksschule	5
Die kantonale Kontakt- und Aufsichtsperson.....	5
Die Schulleitung.....	5
Die Koordinatorin oder der Koordinator HSK	6
Die Lehrerin oder der Lehrer HSK	7
Die Lehrerin oder der Lehrer der öffentlichen Schule.....	8
4. Abläufe und Zuständigkeiten während des Schuljahres.....	9
4.1 Basel-Landschaft.....	9
4.2 Basel-Stadt.....	10
5. Erweiterte Zusammenarbeit HSK und Volksschule.....	11
6. Adressen der kantonalen Stellen.....	12

1. Einleitung

Der Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (Unterricht HSK) ist in den letzten Jahren zu einem festen Bestandteil der Basler Schullandschaft geworden. Mittlerweile finden Kurse in über 40 Sprachen statt und die Trägerschaften des Unterrichts HSK haben sich stark professionalisiert.

Der Unterricht HSK bildet nicht nur einen wichtigen Bestandteil in der Sprachentwicklung von zwei- und mehrsprachig aufwachsenden Schülerinnen und Schülern, sondern er leistet auch einen bedeutenden Beitrag zur Integration dieser Schülerinnen und Schüler. Durch die Auseinandersetzung mit kulturellen und gesellschaftlichen Themen oder durch die Beschäftigung mit spezifischen Themen aus dem Bereich Natur, Mensch, Gesellschaft, wie sie im verbindlichen Rahmenlehrplan HSK vorgegeben sind, werden die Schülerinnen und Schüler auf die Unterschiede aber auch die Gemeinsamkeiten im Vergleich zur Schweiz aufmerksam und reflektieren ihr eigenes Handeln und Denken. Diese Auseinandersetzung stärkt die Kinder in ihrer transnationalen und bikulturellen Identität und erhöht die Chancen für eine gelungene Integration.

2. Ziele Unterricht HSK

Im Unterricht HSK werden Kinder und Jugendliche der jeweiligen Sprachen aus verschiedenen Schulorten zusammengezogen und auf ihrer Jahrgangsstufe oder stufenübergreifend unterrichtet.

Die Ziele des Unterrichts HSK haben sich im Laufe der Jahre verändert. Während es früher darum ging, die Schülerinnen und Schüler auf die Reintegration im Herkunftsland bestmöglich vorzubereiten, geht man heute davon aus, dass die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht HSK besuchen, in der Schweiz bleiben werden.

Für den Unterricht HSK gelten folgende Zielsetzungen:

2.1 Förderung der Herkunftssprache

Die Forschung ist sich einig, dass gute Kompetenzen in der Erstsprache den Zweitspracherwerb positiv beeinflussen. Hier kann der Unterricht HSK einen wichtigen Beitrag leisten. Oft beherrschen die Schülerinnen und Schüler ihre Herkunftssprache nur im mündlichen Bereich. Die Aufgabe des Unterrichts HSK ist es, auch die Schriftlichkeit zu fördern. Darunter ist die Einführung von sprachtypischen Graphemen, die Begegnung mit Literatur oder die grammatikalische Sicherheit zu verstehen.

2.2 Vernetzung von Erst- und Zweitsprache

Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht HSK besuchen, sind grundsätzlich mehrsprachig. Dies soll durch Sprachvergleiche immer wieder thematisiert und als wichtige Ressource wahrgenommen werden.

2.3 Wissen über die Herkunftsländer

Im Unterricht HSK wird den Schülerinnen und Schülern Wissen über die Kultur, die Geschichte, die Geografie, aber auch über die länderspezifischen Feste oder Spiele des

Herkunftslandes vermittelt, damit sie sich im Falle eines Ferienaufenthaltes (oder einer eventuellen Rückkehr) zurechtfinden können.

2.4 Integration in die Gesellschaft und die Schule des Einwanderungslandes

Da die meisten Schülerinnen und Schüler, die die Unterricht HSK besuchen, nicht mehr remigrieren werden, ist der Unterricht HSK ein Gefäss, in dem die Chancen und Probleme des Integrationsprozesses in die Schule und in die Gesellschaft des Einwanderungslandes reflektiert werden können. Der Unterricht HSK erfüllt hier eine wichtige Funktion.

3. Organisation

Der Unterricht HSK ist in den beiden Basel ein anerkanntes ausserschulisches Angebot von über 40 Trägerschaften, das in Basel-Stadt von circa 2'500 und in Basel-Landschaft von circa 1'800 Schülerinnen und Schülern genutzt und von insgesamt rund 280 Lehrpersonen erteilt wird.

Aus logistischen Gründen findet der Unterricht oft in einem dem Kind fremden Schulhaus und häufig am schulfreien Mittwochnachmittag, am späteren Nachmittag oder am Samstagmorgen statt.

Für die Unterrichtsinhalte gelten die Vorgaben des Rahmenlehrplans HSK sowie die Lehrpläne und Vorgaben der jeweiligen Länder.

3.1 Rechtliche Grundlagen

Der Unterricht HSK steht auf dem Boden des HarmoS-Konkordats. Er richtet sich nach den Vorgaben des Rahmenlehrplans HSK, der als wesentliches Ziel die Förderung der mehrsprachigen und interkulturellen Kompetenzen verfolgt. Basel-Stadt fördert die Mehrsprachigkeit auch gemäss Gesamtsprachenkonzept.

Seit einigen Jahren ist im Basler Schulgesetz und im basellandschaftlichen Bildungsgesetz die Bewilligungspflicht von Unterricht HSK verankert. Damit eine Trägerschaft ihren Unterricht unentgeltlich in den Schulräumen des Erziehungsdepartements bzw. den Volksschulen des Kantons Basel-Landschaft abhalten kann, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- a) Der Lehrplan und der Unterricht entsprechen den kantonalen Vorgaben;
- b) der Unterricht wird politisch und konfessionell neutral gestaltet;
- c) der Unterricht wird von qualifizierten Lehrpersonen mit ausreichenden Deutschkenntnissen durchgeführt;
- d) die Trägerschaft arbeitet nicht gewinnorientiert;
- e) die Trägerschaft arbeitet mit den Schulen und den staatlichen Stellen zusammen.

Zusätzlich muss die Trägerschaft weitere kantonale Vorgaben erfüllen. Nähere Informationen zum Bewilligungsverfahren sind auf den Webseiten www.volksschulen.bs.ch/hsk oder www.hsk.bl.ch zu finden.

3.2 Trägerschaften

Der Unterricht HSK wird von Botschaften, Konsulaten oder Elternvereinen organisiert und geleitet. Sprachgruppen, die von ihren Herkunftsländern keine oder nur sehr geringe

Unterstützung erhalten, verlangen von den Eltern in der Regel einen finanziellen Beitrag an den Unterricht.

3.3 Koordinationspersonen

Jede Sprachgruppe bestimmt eine Koordinationsperson HSK. Sie ist für die fachliche, pädagogische, organisatorische und personelle Leitung ihres Angebotes verantwortlich. Koordinationspersonen HSK sind in der Konferenz HSK zusammengeschlossen. Die Konferenz befasst sich zwei Mal jährlich mit Fragen des Unterrichts HSK in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und dient

- dem Austausch zwischen den Koordinationspersonen und den kantonalen Fachstellen;
- der Meinungsbildung bei anstehenden pädagogischen und organisatorischen Fragen;
- der konkreten gegenseitigen Unterstützung und kooperativen Zusammenarbeit;
- als Instrument für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit;
- der administrativen, organisatorischen, pädagogischen und inhaltlichen Weiterentwicklung des Unterrichts HSK.

3.4 Zusammenarbeit mit der Volksschule

Die kantonale Kontakt- und Aufsichtsperson

- erfasst bildungspolitische Entwicklungen im Zusammenhang mit der Förderung der Mehrsprachigkeit und stimmt die kantonalen Umsetzungen in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) ab.
- ist zuständig für das Bewilligungsverfahren HSK.
- ist Ansprech- und Vermittlungsstelle für alle Beteiligten (Schulen, Behörden, Trägerschaften), informiert über die Vorgaben und Rechte beider Seiten und sucht bei Bedarf nach Regelungen.
- gewährleistet den Informationsfluss zu den Koordinationspersonen.
- steuert und koordiniert Unterricht HSK im Kanton und unterstützt Schulleitungen, Trägerschaften und Koordinationspersonen in ihrer Arbeit und in der Umsetzung der kantonalen Vorgaben.
- sorgt dafür, dass den Koordinatorinnen und Koordinatoren eine gemeinsame Datenbank zur Schuladministration zur Verfügung steht.
- erstellt und verwaltet verschiedene Informationsmaterialien.
- organisiert Weiterbildungen für HSK Koordinations- und Lehrpersonen

Die Schulleitung

- organisiert die Raumzuteilung und –benutzung.
Sie
 - bewilligt Raumanträge und weist geeignete Zimmer zu.
 - ermöglicht die Nutzung weiterer Räume für Elternarbeit und ausserordentliche Aktivitäten (Bibliothek, Aula/Turnhalle für Veranstaltungen und spezielle Anlässe).

- ermöglicht den Zugang ins Schulhaus (Lehrer- und Lehrerinnenzimmer / Kopierraum), gibt die Schulhausordnung ab und stellt ein Fächli für Lehrpersonen HSK zur Verfügung.
 - ermöglicht die Nutzung von Geräten (TV, PC, Video, DVD, CD-Player, Fotokopierer, Fax, Telefon) und soweit möglich den Zugang WLAN.
 - sorgt dafür, dass die Lehrpersonen HSK auf Schulmaterial zurückgreifen können (Kreide, Papier, Schulhefte, Verbrauchsmaterial, Kopiermöglichkeit).
 - vermittelt persönliche Kontakte und benennt verantwortliche Personen und deren Erreichbarkeit (Ansprechpersonen im Kollegium, Hauswart oder Hauswartin).
 - zeigt die eigene Erreichbarkeit auf und / oder bestimmt eine Ansprechperson für HSK im Schulhaus, die die Kontakte pflegt und gegenseitige Anliegen aufnimmt.
 - wendet sich bei betrieblichen Anliegen an die Lehrperson HSK.
- gewährleistet den Überblick über die Angebote in der Schule.
Sie
 - sorgt dafür, dass schulhauseigene Listen, Pensen oder Adresslisten mit den Angaben der im Schulhaus arbeitenden Lehrpersonen HSK ergänzt werden.
 - ermöglicht, dass sich Lehrpersonen HSK vorstellen können (an Konferenzen, Elternabenden, Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler).
 - kann Lehrpersonen HSK im Schulhaus über Kinder ihrer eigenen Sprachgruppe im Schulhaus informieren, damit möglichst viele Kinder den Unterricht HSK besuchen.
 - stellt interessierten Personen Unterlagen für Unterricht HSK zur Verfügung (z.B. Verzeichnis, Formulare und Flyer).
- sorgt intern für Informationsfluss und Einbindung.
Sie
 - sorgt dafür, dass an geeigneten Veranstaltungen (1. Schultag, Elterninfoabende, Ausschreibungen von Wahlfächern etc.) Unterlagen und Informationen zum Unterricht HSK abgegeben werden.
 - gibt schulinterne Infos (Einladungen an Konferenzen, Anlässe, Veranstaltungen, Ausflüge) und Materialien (Broschüren, Elterninfos, nach Bedarf auch Lehrmittel) an Lehrpersonen HSK weiter.
 - lädt Lehrpersonen HSK an Besprechungen und/oder Konferenzen oder Konvente ein, um sie vorzustellen oder im Team einzubinden.

Die Koordinatorin oder der Koordinator HSK

- beantragt Schulraum bei der kantonalen Stelle bzw. im Kanton Basel-Landschaft bei der Schulleitung.
Sie
 - benutzt die offiziellen Formulare.
 - beachtet die kantonal vorgegebenen Termine.

- benutzt die Schuladministration HSK für die Datenerfassung der eigenen Sprachgruppe: Angaben zur Trägerschaft, zu den Kursen, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern.
- sorgt für Informationsfluss und Öffentlichkeitsarbeit.
Sie
 - informiert die Eltern über Beginn, Ort und Zeit des Unterrichts HSK.
 - kann in Absprache mit der kantonalen Stelle oder der Schulleitung Veranstaltungen für Eltern organisieren.
 - unterstützt neue Lehrerinnen und Lehrern HSK bei der Organisation eines ersten persönlichen Kontakts mit der Schulleitung.
 - meldet der Schulleitung personelle Wechsel und Neubesetzungen von Stellen.
 - beachtet, dass der Ferienplan und die unterrichtsfreien Tage der öffentlichen Schulen (Feiertage, Schulsynode BS, Konferenzen BL) auch für den Unterricht HSK gelten.
- unterstützt Lehrpersonen HSK in der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Schule.
Sie
 - sorgt dafür, dass für den Unterricht Lehrpersonen mit guten Deutschkenntnissen eingesetzt (Niveau B1) werden.
 - informiert Lehrpersonen über Vorgaben und Termine der öffentlichen Schule (Abgabe Lernbericht/Zeugnis, Schulferien, unterrichtsfreie Tage).
 - stellt Lehrpersonen für die Teilnahme an wichtigen Konferenzen der öffentlichen Schule frei, so weit dies möglich und sinnvoll ist.

Die Lehrerin oder der Lehrer HSK

- wendet sich in betrieblichen Fragen an die Schulleitung
- stellt sich bei Einsätzen in einem neuen Schulhaus der Schulleitung vor.
Sie
 - hat Zugang zu den Räumen und Infrastrukturen.
 - zeigt ihre Erreichbarkeit und Zeitgefässe für Besprechungen auf (Tel, E-Mail-Adresse, Arbeitspensum).
 - fragt nach einer Ansprechperson für ihre Belange.
- stellt sich im Schulhaus und im Kollegium vor.
Sie
 - sorgt dafür, dass die Lehrpersonen der öffentlichen Schule anfangs Schuljahr wissen, wie sie erreichbar ist (Telefon, E-Mail-Adresse).
 - nimmt persönlichen Kontakt auf mit der Lehrperson, deren Schulzimmer sie benutzt,
 - nimmt auf Einladung der Schulleitung an Schulhauskonferenzen teil und stellt sich und ihr Angebot dem Kollegium vor.

- nimmt nach Möglichkeit an Veranstaltungen (Begrüssungen, klassen-
übergreifenden Elternveranstaltungen, grösseren Anlässen) im Schulhaus
teil.
- sorgt dafür, dass die Schulhausregeln eingehalten werden.
Sie
 - sorgt für Ordnung inner- und ausserhalb des Schulzimmers.
- pflegt die Zusammenarbeit mit der öffentlichen Schule.
Sie
 - leert ihr Fächli regelmässig.
 - verfügt über Deutschkenntnisse (mindestens auf Niveau B1).

Die Lehrerin oder der Lehrer der öffentlichen Schule

- informiert die Erziehungsberechtigten über den Unterricht HSK.
 - gibt den Flyer HSK und das Anmeldeformular ab.
 - weist in Elterngesprächen auf den Nutzen des Unterrichts HSK hin und
motiviert die Schülerinnen und Schüler zu kontinuierlichem Besuch.
- legt die Beurteilung des Unterrichts HSK dem Zeugnis bei und trägt den Besuch
des Unterrichts HSK in der Zeugnissoftware ein.
- kann die Lehrperson HSK zu einem Elternabend oder zu anderen
Veranstaltungen ihrer Klasse einladen.

4. Abläufe und Zuständigkeiten während des Schuljahres

4.1 Basel-Landschaft

Zeitpunkt	Inhalte	Trägerschaften HSK	Koordinationsperson HSK	Lehrperson HSK	Schulleitungen	Lehrperson / Schulsekretariat	Amt für Volksschulen BL
August	Vor Unterrichtsbeginn: Kontakt im Schulhaus herstellen, Material und Infos abgeben		x	x	x	x	
	Unterrichtsort und -zeit den HSK-SuS bekannt geben	x	x	x			
	Abgabe Informationsflyer und Anmeldeformular z. B. am Elternabend					x	
September	Homepage www.hsk.bl.ch ist aktualisiert		x				x
Oktober	Unterrichtsverzeichnis erstellen und an Schulen versenden						x
	Konferenz HSK		x				x
Januar	Gesuche für Unterrichtsbewilligungen ab Schuljahresanfang einreichen	x					
	Abgabe Informationsflyer und Anmeldeformular z.B. an den Standortgesprächen					x	
April	Anträge Schulraum HSK an Schulleitungen	x	x				
Mai	Abgabe der HSK-Zeugnisse an Klassenlehrpersonen			x			
Juni	Nachbestellung Flyer "Zweisprachig? Ein Gewinn!"				x	x	
	Genehmigung Schulraum HSK				x		x
Juli	Gesuche für Unterrichtsbewilligungen ab Semesterwechsel einreichen	x					

4.2 Basel-Stadt

Zeitpunkt	Inhalte	Trägerschaft HSK	Koordinationsperson HSK	Lehrperson HSK	Kantonale Stelle	Schulleitung	Klassenlehrer*in
Schuljahresbeginn	Unterrichtsort und -zeit HSK den Schülerinnen und Schülern bekannt geben	x	x	x			
Juni, August	Kontakte im Schulhaus herstellen		x	x		x	
1. Schultag	Flyer und Anmeldeformulare HSK verteilen					x	x
Mitte September	Stichtag Schuladministration	x	x		x		
Oktober	Konferenz HSK		x		x		
Oktober	Verzeichnis HSK verteilen und auflegen				x	x	
Januar	Bei Standortgesprächen mit Eltern HSK thematisieren						x
Februar - April	Strategische Gespräche zur Raumverteilung	x	x		x	x	
März	Konferenz HSK		x		x		
Mitte Mai	Beurteilung HSK abgeben			x			
Mitte Mai	Anträge Schulraum HSK einreichen	x	x				
Juni	In Lernbericht oder Zeugnis Vermerk «Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur HSK, siehe Beilage» unter der Rubrik «Zusätzliche Angebote» einfügen						x
Juni	Raumeingaben beantworten				x	x	

5. Erweiterte Zusammenarbeit HSK und Volksschule

Im integrierten Herkunftssprachenunterricht wird die Vernetzung zwischen dem Unterricht HSK und der öffentlichen Schule angestrebt. Er nimmt die Inhalte des Unterrichts HSK auf, ist aber konzeptionell weiter gefasst. Die Lehrpersonen für den Herkunftssprachenunterricht arbeiten mit den Kolleginnen und Kollegen der öffentlichen Schule während einer bestimmten Zeitspanne oder in einem bestimmten Gefäß zusammen. Die Lehrperson HSK unterrichtet somit im gewohnten Umfeld der Schüler*innen. Schwerpunkte bilden die Integration und Förderung der Herkunftssprache und der Mehrsprachigkeit.

Die Angebote von «Sesam öffne dich!»

«SESAM ÖFFNE DICH!» bietet Primarlehrpersonen die Möglichkeit, aus einer Palette von Themen und Sprachen eine Auswahl zu treffen und sich für ein Angebot anzumelden. Gemeinsam ist allen Angeboten, dass die Primarlehrperson und die HSK-Lehrperson im Teamteaching unterrichten. Die Angebote unterscheiden sich jedoch hinsichtlich ihrer thematischen Ausrichtung sowie ihrer Dauer. Während im Angebot 1 die HSK-Lehrperson lediglich eine Lektion in der Klasse unterrichtet, bietet Angebot 2 bereits die Möglichkeit, sich länger mit einem Thema auseinanderzusetzen. Im Angebot 3 kann in acht bis zehn Lektionen eine differenzierte Behandlung eines Themas angegangen und die Zusammenarbeit mit der HSK-Lehrperson intensiviert werden.

Das Modell Sprach- und Kulturbrücke:

Dieses Modell integrierter Erstsprachförderung entstand 1997 auf Stufe Orientierungsschule (5. bis 7. Schuljahr). Lehrpersonen bereits bestehender HSK-Angebote werden so weit wie möglich und mit erweitertem Auftrag ins jeweilige Kollegium integriert, bei Bedarf werden neue Lehrpersonen beigezogen. Sie partizipieren durch Teamteaching in verschiedenen Fächern, bei der Elternarbeit und bieten individuelle Betreuung an. Punktuell wird auf verschiedenen Ebenen und in allen Fächern Zusammenarbeit angestrebt, immer mit der Zielsetzung einer Förderung der vorhandenen Mehrsprachigkeit und des Respekts gegenüber den Erstsprachen. Der eigentliche Sprachunterricht findet meistens ausserhalb der Regelstunden, aber innerhalb des Pensums statt.

6. Adressen der kantonalen Stellen

Basel-Landschaft: Amt für Volksschulen Abteilung Sonderpädagogik Fachbereich Interkulturelle Pädagogik Munzachstrasse 25 c 4410 Liestal 061 552 75 54 monika.oppliger@bl.ch www.hsk.bl.ch	Basel-Stadt: Volksschulen Basel Fachstelle Pädagogik Kohlenberg 27 Postfach 4001 Basel 061 267 90 08 daniel.aeschbach@bs.ch www.volksschulen.bs.ch/hsk
--	---

Unterlagen

Verzeichnis HSK, Anmeldeformulare und Flyer, Rahmenlehrplan mit Beilage BS/BL

BL: www.hsk.bl.ch

BS: www.volksschulen.bs.ch/hsk

Lehrpläne der öffentlichen Schule

BL: [Lehrpläne](#)

BS: www.edubs.ch/die_schulen/schulen_bs

Adressverzeichnis Schulen und Schulhäuser

BL: [Adressverzeichnis](#)

BS: www.edubs.ch/lehrpersonen/schulen/index.pt

Schulferien, unterrichtsfreie Tage, Semesterbeginn und -ende

BL: [Schulferien](#)

BS: www.edubs.ch/die_schulen/schulen_bs

Rechtliche Grundlagen

BL: <http://bl.clex.ch/>

Bildungsgesetz (SGS 640) **§ 5 Massnahmen zur Integration**; Verordnung für Kindergarten und Primarschule (SGS 641.11) **§ 47 Kurse zur Vermittlung heimatlicher Sprache und Kultur**; Verordnung Sekundarschule (SGS 642.11) **§ 27 Kurse zur Vermittlung heimatlicher Sprache und Kultur**

BS: Harmoskonkordat, § 4, Abs 4

Basler Schulgesetz vom 22. Oktober 2014, **VII^{bis}. Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), § 134b**